

Schutzkonzept für die Kindertagesstätten des Chinderhuus

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden. Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Umgang mit positiv getesteten Personen (MitarbeiterInnen und Kunden)

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. • Der gewohnte Aufenthalt im Freien – wie Wald, Park, Spielplatz, etc. wird beibehalten. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind bestmöglich eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass bis auf weiteres keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Auf den Besuch von öffentlichen Einrichtungen (Museen etc.) wird verzichtet. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. • Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim dislozieren im Freien

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. • Mitarbeitende tragen auch während den Esssituationen Schutzmasken und essen separat. • Bei einer 1 zu 1 Situation beim essen werden Handschuhe getragen
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Einweghandschuhe tragen (freiwillig) • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern tragen während des Aufenthaltes in der Kita Schutzmasken. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern. Es sind Wartestreifen im Eingang der Betreuungseinrichtung angebracht. • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe zwingend nutzen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Die Kita wird nur von jeweils einer Bezugsperson betreten. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

(Wieder-)Eingewöhnung	<p>Diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit längerer Zeit (1Monatplus) nicht mehr besucht haben, sollen Zeit haben, anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <p>Mögliche Umsetzungsformen sind:</p> <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine oder desinfizieren). • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen, desinfizieren und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Situation wird zwischen den Mitarbeitenden 1.5 m Abstand gehalten. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Auf das Gruppen- oder Kitaübergreifende Aushelfen wird möglichst verzichtet.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken (Änderung vom 26.10.2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungspersonen tragen in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Dies gilt auch für alle anderen Personen ab 12 Jahren. Ausgenommen sind die betreuten Kinder. • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend.

Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen und desinfizieren. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen mit Desinfektionsmittel. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert. • Externe (Fach-)Personen, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, sollen Betreuungseinrichtungen nur besuchen, falls dieser Besuch keinen Kontakt zu Kindern erfordert und die zwingende Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz zu Mitarbeitenden und Eltern stets möglich ist, um eine Ansteckung durch eine infizierte, aber noch nicht symptomatische COVID-19 Person auszuschliessen.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. • Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Neu ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen.

<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 5 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, wird die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Geschäftsleitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. • Die Geschäftsleitung informiert Eltern per Elterbrief, wenn positive Fälle bei Betreuungspersonen oder Kindern auftreten. <p>Siehe auch «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» des BAG sowie Webseite zu Corona und Kinderbetreuung</p>

Köniz, 12. Mai 2020 /Aktualisierungen 26.10.2020 und ff /ri, 07.12.2021 Mep